

Qualifikationsstellen für Wissenschaftlerinnen mit Behinderungen



Eine Maßnahme aus dem Professorinnenprogramm III der Universität zu Köln

Ziel ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Behinderungen durch die Einrichtung von Qualifikationsstellen. Im Förderzeitraum 2020-2024 stehen zwei 50% TVL E13 Stellen für eine Doktorandin oder Postdotorandin zur Verfügung. Die Stellen werden für eine Laufzeit von drei Jahren gefördert.

§ 1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- Hochschulabsolventinnen (Master/Diplom), die eine Promotion beginnen oder abschließen möchten,
- oder promovierte Wissenschaftlerinnen, die eine PostDoc-Stelle beginnen möchten.

Sie haben eine anerkannte Schwerbehinderung (§ 2 SGB IX) oder sind den Menschen mit Schwerbehinderung gleichgestellt (Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon-a-z/gleichstellung/>)

§ 2 Förderbedingungen

- (1) Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der beantragten Stelle darf die Antragstellerin keinen wirksamen Arbeitsvertrag bzw. kein Beschäftigungsverhältnis mit der Universität zu Köln haben.
- (2) Das aufnehmende Institut stellt einen an die individuellen Bedürfnisse der neuen Mitarbeiterin angepassten Arbeitsplatz für die Doktorandin/Post Doc zur Verfügung.
- (3) Der Arbeitsbereich verpflichtet sich, bei Einstellung einen Eingliederungszuschuss (EGZ) bei der jeweils zuständigen Stelle zu beantragen (Jobcenter oder Bundesagentur für Arbeit am Wohnsitz der Arbeitnehmerin). Der EGZ muss verwendet werden zur Finanzierung von Weiterbildungen, Unterstützungsmöglichkeiten oder Entlastungen der Bewerberin (z.B. durch Stundenerhöhungen).

§ 3 Umfang der Förderung

(1) Geförderte Doktorandinnen/PostDocs erhalten für drei Jahre eine 50% TV-L E13 Stelle.

(2) Die Förderung kann ausschließlich in dem Zeitraum bis zum 31.07.2024 erfolgen.

§ 4 Antragstellung

Dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Anschreiben mit der Beschreibung der persönlichen und beruflichen Situation und dem beabsichtigten Einstiegsdatum
- Tabellarischer Lebenslauf inkl. Hochschulzeugnis (Kopie)
- Nachweis (Kopie) des Schwerbehindertenausweises bzw. der Gleichstellung mit Kopie des Bescheides über die individuelle(n) Einschränkung(en)
- Publikationsliste (falls schon vorhanden)
- Arbeitszeugnisse (falls schon vorhanden)
- Beschreibung des Forschungsvorhabens (Exposé, maximal 2 Seiten) sowie tabellarischer Zeit- und Arbeitsplan
- Selbsterklärung, dass die Voraussetzungen der Promotionsordnung/Habilitationsordnung der jeweiligen Fakultät erfüllt sind
- Ein Unterstützungsschreiben eines/einer direkt in dem aufnehmenden Institut angesiedelten Professor*in mit einer Bestätigung, dass ein an die individuellen Bedürfnisse angepasster Arbeitsplatz, die Betreuung und die zur Forschung notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden

§ 5 Förderzeiträume / Antragszeiträume

Anträge sind zum 10.07.2020 zu stellen und elektronisch in einem PDF-Dokument an Susanne Groth (s.groth@verw.uni-koeln.de) zu senden.

§ 6 Auswahlkriterien

Es können nur Bewerberinnen berücksichtigt werden, die die unter § 4 aufgeführten Unterlagen vollständig einreichen. Die Auswahl der zu fördernden Bewerberinnen erfolgt nach der wissenschaftlichen Qualifikation.

Anträge für den gesamten Förderzeitraum einer Qualifikation werden bevorzugt berücksichtigt im Gegensatz zu kurzfristigen Förderungen.

§ 7 Auswahlkommission

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch eine Kommission, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Prof. Dr. Ansgar Büschges	- Prorektor für Akademische Karriere und Chancengerechtigkeit
Annelene Gäckle	- Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Nicole Ernst	- Schwerbehindertenvertretung (SBV)
Susanne Groth	- Koordinatorin Aktionsplan Inklusion

Die Gleichstellungsbeauftragten und Ansprechpersonen für Inklusion der jeweilig zuständigen Fakultät werden mit einbezogen.